

von vornherein alles, was Neuerung bedeutet, abzulehnen oder zu bekämpfen (vgl. „La Croix“, 17. 2. 65). Sie mahnen zum Gehorsam gegenüber dem Papst und den Bischöfen, verlangen aber zugleich, daß die Gläubigen „den Eifer der engagierten Christen für die Evangelisation Tausender von Menschen in breiten geographischen und sozialen Sektoren begreifen und teilen“. Verschiedene Formen pastoraler Aktion, deren Qualität man nicht in Zweifel ziehen könne, seien unzureichend geworden für die Erneuerung bestimmter Strukturen und um einer so dringenden missionarischen Zielsetzung zu entsprechen. „Niemand möge deshalb den Weg zu jeglichem Experiment und jeglichem Versuch versperren. Die Bischöfe sind sich ihrer Verpflichtung bewußt und folgen diesen Bemühungen mit einer Wachsamkeit, die einerseits nichts kompromittieren, andererseits nichts entmutigen will.“

Die Gläubigen werden aufgefordert, sich allen Streits, der mehr persönlicher Leidenschaft als evangelischem Geist entspringt, zu enthalten. Es sei jetzt nicht die Zeit zur Kritik in der Kirche, sondern die Zeit der Hoffnung. Zu dem politischen Aspekt der Auseinandersetzungen nehmen die Bischöfe nicht Stellung. Soweit sich einzelne Bischöfe in Hirten Schreiben oder Presseerklärungen darauf bezogen, beschränkten sie sich auf die Mahnung, man möge bei den Wahlen die Stimme nur jenen Kandidaten geben, die man im Gewissen für geeignet hält, ohne bestimmte Listen oder Parteien auszuschließen.

Ökumenische Nachrichten

Unterhaus genehmigt Reform des Common Prayer Book

Seit langem trägt die Kirche von England als einzige der Anglikanischen Kirchen das Kreuz des Establishment, d. h. der Kontrolle des Unterhauses.

Sie muß sich von jedem Premierminister die Bischöfe geben lassen, und es wurde ihr bisher vom Unterhaus, in dem Angehörige der Freikirchen die Mehrheit haben, verwehrt, ihre notwendige Liturgiereform, die Anpassung des Common Prayer Book, legal vorzunehmen. Als der jetzige Erzbischof von Canterbury, Michael A. Ramsey, vor vier Jahren sein Amt als Primas der Kirche von England übernahm, nannte er in düsteren Perspektiven sein Vorhaben, der Kirche von England mehr Freiheit vom Staat zu verschaffen und endlich den Entwurf des neuen Common Prayer Book von 1928 durchzubringen. Er sagte damals: „Vielleicht wird auch das Herz des Erzbischofs im Leiden für Christus brechen . . .“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 500 f.).

Ein Wendepunkt

Nunmehr ist es doch gelungen — fast unbemerkt mit einem Unterhaus, in dem Labour die Mehrheit hat und dessen Premierminister einer Freikirche angehört —, am 23. Februar 1965 der maßvollen Revision des Prayer Book Gesetzeskraft zu geben, wenigstens für einen Zeitraum des Experiments. Das Oberhaus war in der Woche vorher vorausgegangen. Nach einem Verfall von 300 Jahren ist damit ein großer Schritt zur Erneuerung getan, dessen ökumenische Auswirkungen für den Einfluß von Canterbury innerhalb des Weltrates der Kirchen und für die Gespräche mit Rom gar nicht abzusehen sind. Ohne die anregende Wirkung der Dritten Konzilsperiode wäre dieser Erfolg kaum möglich gewesen. „Ein Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat ist erreicht“,

schrrieb die „Church Times“ (26. 2. 65). Endlich habe der weithin illegal praktizierte Entwurf von 1928 eine rechtliche Autorität erlangt, und ein Sprecher der Opposition sagte wohl treffend, das sei „der Anfang vom Ende“ der Parlamentskontrolle aus Cromwells Zeiten über die Kirche von England.

Erzbischof Ramsey begnügte sich damit, vor dem Oberhaus neben der großen Bedeutung der Sache die beschränkten Maßnahmen einer Autonomie für die Synoden (Convocations) von Canterbury und von York in der nun beginnenden Periode des Experimentierens zu unterstreichen. Am Ende dieser nicht befristeten Periode muß freilich die endgültige Fassung des Liturgischen Buches wieder dem House of Commons zur Annahme vorgelegt werden, aber bis dahin werden auch in England das ökumenische Bewußtsein und der Sinn für die Glaubensfreiheit Fortschritte gemacht haben.

Bemerkenswert ist, daß die „Church Times“ eine Artikelserie des international angesehenen Freikirchlers Cecil Northcott ankündigte mit dem Titel: „Licht über die Freikirchen“. Die redaktionelle Notiz erklärt, es sei angesichts des auf der Tagung des Britischen Kirchenrates in Nottingham genannten Zieldatums von 1980 für die große Kirchenunion in England (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 139) an der Zeit, daß sich die Anglikaner mit den englischen Freikirchen vertraut machen. Die Beiträge von Northcott enthüllen allerdings einen rapiden Verfall dieser Freikirchen unter dem Einfluß des Säkularismus (vgl. „Church Times“, 5. 3. 65). Darüber ist gesondert zu berichten.

Die Kirchen- versammlung zu Addis Abeba

Vom 15. bis 21. Januar dieses Jahres fand in Addis Abeba, der Hauptstadt des Kaiserreichs Äthiopien, eine Zusammenkunft der Oberhäupter der „antichalcedonensischen“ oder monophysitischen orientalischen Nationalkirchen statt. Es handelt sich dabei um drei Gruppen von Kirchengemeinschaften, die ihre Entstehung den christologischen Streitigkeiten des 5. Jahrhunderts, den gegen die oströmische Reichseinheit und den Hellenismus rebellierenden nationalen Bewegungen der byzantinischen Randprovinzen und anderen geschichtlichen Entwicklungen zu verdanken haben und heute jeweils eine gewisse Dualität repräsentieren: die Armenische Kirche mit den beiden Katholikaten Etschmiadzin (Eparchien vor allem in der Sowjetunion und Diaspora in aller Welt) und Sis (Sitz in Antelias, Libanon; Jurisdiktion vorwiegend über den Nahen Osten); die Syrische (auch jakobitisch genannte) Kirche mit dem Patriarchat Antiochien (Sitz in Damaskus, Eparchien in Syrien, Libanon, Irak, Türkei und Amerika) und dem Katholikat der Inder in Kottayam (Kerala, Südindien); die Koptische Kirche in Ägypten mit dem Patriarchat Alexandrien (Sitz in Kairo) und neben ihr die jahrhundertlang von ihr abhängige Äthiopische Kirche mit dem neugebildeten Patriarchat in Addis Abeba.

Alle diese Kirchen betrachten sich als „orthodox“, sind aber zu unterscheiden von den in kanonischer Gemeinschaft mit den alten orthodoxen Patriarchaten von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem stehenden orthodoxen Kirchen, von denen sie durch Anerkennung nur der drei ersten Ökumenischen Konzilien ebenso getrennt sind wie von der römisch-katholischen Kirche. Ihre Anhängerzahl beträgt nach dem Eindringen des Islams und der Lostrennung ihrer Gebiete vom Byzanz-

tinischen Reich, nach den Verfolgungen und Unterdrückungen durch Araber, Perser, Türken und Mongolen heute kaum mehr als 15 Millionen, doch spielen sie im geistig-religiösen Leben des Morgenlandes keine unerhebliche Rolle, und ihr zähes Überleben zeugt von Vitalität und tiefer Verwurzelung im nationalen Geschick ihrer Gläubigen.

Einberufung durch den Kaiser von Äthiopien

Die Konferenz, die man versucht ist als das erste Konzil der monophysitischen Kirchen in der Geschichte zu bezeichnen, war nach altkirchlicher Tradition einberufen worden von Kaiser Haile Selassie von Äthiopien, dem einzigen Monarchen monophysitischen Glaubens in der Gegenwart, in dessen Land die sich erneuernde christliche Kirche mit vermutlich acht Millionen Anhängern eine bedeutende Rolle spielt. Der Kaiser, der in seiner Eröffnungsrede Aufgeschlossenheit und Interesse für die Probleme des Christentums in der modernen Welt bekundete, forderte von den versammelten Kirchenführern, sich mit der Schaffung der Einheit der Kirche, als des Quells des Friedens und der menschlichen Bruderschaft, in den Dienst der Einheits- und Friedensbestrebungen in aller Welt zu stellen. Seit seiner Thronbesteigung (1928) habe er es als seine Pflicht angesehen, eine Versammlung der verwandten Kirchen einzuberufen.

Die monophysitischen Kirchen auf dem Weg zur Einheit

Mit der Konferenz von Addis Abeba haben sich die monophysitischen Kirchen als Ganzes den ökumenischen Bestrebungen der Weltchristenheit angeschlossen. Die Wahl des Zeitpunktes ist zweifellos auch darauf zurückzuführen, daß es erst in letzter Zeit gelungen ist, erhebliche Spannungen und Schwierigkeiten innerhalb der genannten Kirchengruppen zu überwinden, so daß erst jetzt eine glaubwürdige Basis für ein geschlossenes Auftreten als Einheitsfaktor vor der Weltöffentlichkeit geschaffen war.

Die beiden voneinander unabhängigen Katholikate Etschmiadzin (dem jedoch ein geistlicher Ehrenprimat über die Armenier in aller Welt zukommt) und Sis standen seit 1956 in offenem Gegensatz zueinander. Grund der Zwistigkeiten war dieselbe Kalamität, die bei allen anderen Kirchen anzutreffen ist, deren geistlicher Mittelpunkt im kommunistischen Herrschaftsbereich liegt. Die Gläubigen des Katholikats Sis lehnten es ab, weiterhin die geistliche Oberhoheit des unter sowjetischer Herrschaft stehenden Katholikos von Etschmiadzin anzuerkennen. Nach unerfreulichen Auseinandersetzungen trafen sich der Katholikos Vazgen I. von Etschmiadzin und der neugewählte Katholikos Choren I. von Sis im Oktober 1963 in Jerusalem, wo sie gemeinsam zum „Frieden in Christus“ aufriefen und ihre Versöhnung in der gemeinsamen Feier der Liturgie in der armenischen Kathedrale zu Jerusalem besiegelten. Beide Kirchenführer vertraten ihre Kirchen auf der Konferenz von Addis Abeba.

Dieser Versöhnung waren zwei andere Friedensschlüsse in der monophysitischen Christenheit vorausgegangen. Im Dezember 1958 wurde eine jahrzehntelange Auseinandersetzung zwischen der Syrischen Kirche Südindiens und dem Syrischen Patriarchat von Antiochien (von dem die indischen Christen im 17. Jahrhundert die Hierarchie erhalten hatten) beendet. Gegen Bestätigung der geistlichen Oberhoheit des Antiochenischen Patriarchats wurde dem Südindischen Katholikate die administrativ-jurisdiktionelle Autonomie zugestanden (vgl. Herder-Korrespondenz

14. Jhg., S. 71 ff.). Vertieft wurde das Einvernehmen, als im Mai vergangenen Jahres der neugewählte indische Katholikos Mar Basilios Eugen I. vom Antiochenischen Patriarchen Mar Ignatios Jakob III. geweiht wurde. Dem Antiochenischen Patriarchen wurde in Indien ein warmer Empfang zuteil. Anlässlich seines Besuches hob die Zeitschrift der Syrischen Kirche in Indien den glücklichen Umstand hervor, daß sich der Inhaber des Antiochenischen Thrones in zwölfjähriger Praxis an Ort und Stelle ein gutes Bild von den Verhältnissen im Südindischen Katholikate hatte machen können, während andererseits der indische Katholikos als gelehrter Kenner der syrischen Väter und mit langer Erfahrung im kirchlichen Leben der syrischen Zentren des Nahen Ostens die enge Verbundenheit der südindischen Christen mit der syrischen Tradition verkörperte. „Möge unter diesen beiden gesegneten Oberhäuptern ein neuer Tag über den Kirchen in Syrien und Indien aufgehen“ („The Star of the East“, Vol. XXV, Nr. 2, Oktober 1964).

Schließlich konnte auch das Verhältnis des Koptischen Patriarchats Alexandrien zur Äthiopischen Kirche neu geregelt werden. Nachdem Äthiopien jahrhundertlang als Eparchie des Koptischen Patriarchats gegolten hatte, begann Mitte der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts ein allmählicher Rückgang des koptischen Einflusses im Lande. Diese Entwicklung wurde durch die italienische Besetzung Äthiopiens (1936—40) gefördert. Doch lag es im Interesse der äthiopischen Außenpolitik, ein gewisses Band zum Koptischen Patriarchat in Ägypten aufrechtzuerhalten. So kam im Jahre 1958 auch hier ein Vergleich zustande, der dem (unter Mitwirkung äthiopischer Vertreter zu wählenden) Koptischen Patriarchen von Alexandrien die geistliche Vorrangstellung über alle koptischen Christen weiterhin sicherte und die äthiopische Kirche als autokephales Patriarchat proklamierte. Die koptische Kirche in Ägypten war in Addis Abeba durch ihren Patriarchen Kyrill VI. vertreten; den kranken äthiopischen Patriarchen Abuna Basilios vertrat der Patriarchalvikar Erzbischof Theophilos.

Konferenzthemen

Ein Hauptberatungsgegenstand der Konferenz war die Erneuerung des kirchlichen Lebens angesichts einer sich verändernden Welt. Großes Gewicht wurde auf die Eingliederung der Jugend in das Leben der Kirche gelegt. Es wurden Beschlüsse über Vereinfachung der Fasten- und Abstinenzregeln, über liturgische und administrative Reformen, Erneuerung des Mönchtums, Vereinheitlichung des Kalenders, Neubelebung des religiösen Schrifttums gefaßt (vgl. AKID, 1. 2. 65; öpd, 28. 1., 11. 2. 65). Zusammenarbeit der Kirchen wurde insbesondere auf dem Gebiet der theologischen Erziehung und Bildung gefordert. Ausgangspunkt für die Evangelisation müsse das in Leben und Lehre Christi geoffenbarte Wesen der Inkarnation sein. „Evangelisation darf nicht der menschliche Wunsch nach Vermehrung der Anhängerzahl der eignen Kommunität sein.“

Ökumenische Öffnung

Der Konferenz gelang es, in ökumenischem Geist die Gefahren einer Politisierung der Gespräche zu meiden. Der Koptische und anscheinend auch der Syrische Patriarch war mit dem von der Arabischen Liga aufgenötigten Auftrag gekommen, die Konferenz zu einem Beschluß gegen die vom Vatikanischen Konzil vorbereitete Juden-Erklärung zu drängen. Die Kirchenführer lehnten jedoch in ihrer Mehr-

heit jede Diskussion über das Thema ab und vereitelten damit die Pläne Nassers, aus der Kirchenkonferenz in Addis Abeba ein „Gegen-Konzil“ im Zeichen seiner jüdenfeindlichen Politik zu machen (AKID, 9. 2. 65).

Für die Weltchristenheit besteht der wichtigste Ertrag der Konferenz von Addis Abeba in ihrem Beitrag zur christlichen Einheit. Die Kirchen bestätigten die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit mit dem Weltrat der Kirchen, dessen Mitglieder sie sind, und erwähnten insbesondere ihr engeres Verhältnis zur Anglikanischen Kirche. Die im Weltrat vereinigten Kirchen wurden aufgefordert, jeden Proselytismus einzustellen. Die gleiche Aufforderung wurde an die römisch-katholische Kirche unter besonderem Hinweis auf die Tätigkeit der mit Rom unierten orientalischen Kirchengemeinschaften gerichtet.

In der Freude über den in der römischen Kirche zu beobachtenden neuen Geist und die Bereitschaft Roms, die anderen Kirchen als Kirchen anzuerkennen, wurde der bedeutsame Entschluß der orientalischen Nationalkirchen gefaßt, in ihrer Gesamtheit den Dialog mit der römischen Kirche zu beginnen, wofür die Zusammenarbeit mit den orthodoxen Kirchen gesucht werden soll, die auf der Dritten Panorthodoxen Konferenz auf Rhodos das Gespräch mit Rom zunächst noch in die für die Gesamtorthodoxie nicht bindende Kompetenz der einzelnen autokephalen Kirchen verwiesen hatten.

Auf dem Weg zur dogmatischen Union mit den Orthodoxen

Das besondere Anliegen der Konferenz war die Annäherung der „antichalcedonensischen“ Kirchen mit den orthodoxen Kirchen, die das Konzil von Chalcedon mit den ihm folgenden Ökumenischen Konzilien anerkennen. Im Zeichen dieser Annäherung waren der Konferenz jahrelange Bemühungen (vor allem des Syrischen Patriarchen), Besuchs austausch und andere Kontakte vorausgegangen, deren wichtigstes Ereignis ein ursprünglich auf Zypern geplantes theologisches Gespräch mit den Orthodoxen war, das schließlich durch Vermittlung und Hilfe des Weltrats der Kirchen unmittelbar vor der Tagung von „Faith and Order“ im August vorigen Jahres in der dänischen Universität Aarhus veranstaltet werden konnte.

Von orthodoxer Seite nahmen an diesem Aarhuser Gespräch teil der Vertreter des Ökumenischen Patriarchen beim Weltrat der Kirchen in Genf, Bischof Emilianos von Meloa (Delegierte des Ökumenischen Patriarchats aus Istanbul hatten von der türkischen Regierung keine Ausreisegenehmigung erhalten), Prof. Witalij Borowoj als Vertreter des Moskauer Patriarchats, die griechischen Theologieprofessoren Karmiris und Konidaris, der russische Harvard-Professor Florowskij, Prof. Romanidis vom Holy Cross Seminary, Brookline (griechisches Exarchat in Amerika), Prof. Meyendorff vom St. Vladimir's Seminary, New York (unabhängige russische Metropole in Nordamerika). Vertreter der antichalcedonensischen Kirchen waren Metropolit Mar Thoma Dionysios und Priester Samuel von der Syrischen Kirche in Indien, Erzbischof Tiran Nersoyan und Bischof Karekin Sarkissian von der Armenischen Kirche, Erzbischof Mar Severios Zakka Irvas von Mossul (Syrisch-Jakobitische Kirche), Like Sultanat Habte Mariam Worginek, Vorsteher der Dreifaltigkeitskathedrale in Addis Abeba und Mitglied des kaiserlichen Privatkabinetts, sowie Dr. Getachew Bekele, Universität Addis Abeba, von der Äthiopischen Kirche, der Laie Karam Nazir Khella von der Koptischen Kirche. Obwohl die Zusammenkunft von Aarhus ausdrücklich als

privat bezeichnet worden war und die Gesprächspartner keinen offiziellen Auftrag ihrer Kirchen hatten, bürgte ihre besondere Qualifikation für ein repräsentatives und substantielles Ergebnis. Der teilnehmende russisch-orthodoxe Prof. Meyendorff (New York) verzeichnete in seinem Bericht ein beachtliches akademisches Niveau und den echt kirchlichen und christlichen Geist der Diskussionen („St. Vladimir's Seminary Quarterly“, Vol. VIII, Nr. 3, 1964, S. 149 ff.). Nach drei Verhandlungstagen wurde am 14. August 1964 einstimmig eine gemeinsame Erklärung abgegeben, der wir folgende wichtigen Auszug entnehmen:

„Unsere überlieferten Mißverständnisse haben begonnen sich zu klären. Jeder von uns hat im anderen den einen orthodoxen Glauben der Kirche erkannt. Fünfzehn Jahrhunderte der Trennung vermochten uns nicht vom Glauben der Väter abzubringen. Im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Studiums des Konzils von Chalcedon stand die berühmte Formel unseres gemeinsamen Vaters in Christus, des heiligen Kyrrill von Alexandrien, ‚eine Physis (oder ‚eine Hypostase‘) des fleischgewordenen Gottes, des Logos‘, mit allem, was darin enthalten ist. Über das Wesen des christologischen Dogmas haben wir uns in voller Übereinstimmung befunden. Die verschiedenen Terminologien, deren wir uns nebeneinander bedienen, erschlossen sich uns als Ausdruck derselben Wahrheit. Da wir uns darin einig sind, ohne Vorbehalt die Lehre des Eutyches ebenso wie die Lehre des Nestorius zu verwerfen, bedeutet Annahme oder Verwerfung des Konzils von Chalcedon nicht zugleich die Bejahung der einen oder der anderen Häresie. Wir haben uns davon überzeugt, daß wir — die einen wie die anderen — der christologischen Lehre der einen ungeteilten Kirche, wie sie vom heiligen Kyrrill formuliert wurde, grundsätzlich treu geblieben sind.

Wir sind uns dessen bewußt, daß das Konzil von Chalcedon (451) nur als Bestätigung der Beschlüsse von Ephesus (431) und noch besser vom Konzil von Konstantinopel her (553) zu verstehen ist. Wir sind uns darüber einig, daß alle Konzilien als Etappen einer organischen Entwicklung zu verstehen sind und daß kein Konzil und kein Text ohne Berücksichtigung dieses Zusammenhangs untersucht werden darf.

Gemeinsam müssen wir die Tragweite der politischen, soziologischen und kulturellen Faktoren studieren, die in der Vergangenheit zu Spannungen und Parteilagen in der Kirche beigetragen haben, uns aber heute nicht mehr trennen dürfen.

Wir erachten ein weiteres gemeinsames Vorgehen für notwendig. Was auf dem Spiele steht, ist von entscheidender Bedeutung für alle Kirchen in West und Ost, für die Einheit der ganzen Kirche Jesu Christi . . .“ (a. a. O., S. 151 f.; SOEPI, 29. 10. 64).

Nach dem Bericht von Prof. Meyendorff haben verschiedene Gesprächsteilnehmer der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es gelingen werde, eine Unionsformel für eine gemeinsame Annahme des Dogmas von Chalcedon zu finden, ähnlich dem zwischen Kyrrill von Alexandrien und Johannes von Antiochien im Streit um die kontroversen Beschlüsse von Ephesus (431) vermittelnden Symbol von 433. Wichtiger jedoch erscheint es, daß sich auf beiden Seiten mehr und mehr die Auffassung durchsetzt, daß die dogmatischen Differenzen weitgehend auf sprachliche und andere Mißverständnisse zurückgehen und daß die Zugehörigkeit zum einen oder anderen Glauben gerade im Orient immer sehr weitgehend eine Angelegenheit nationaler Tradition war.

In diesem Sinne scheint die Konferenz von Addis Abeba ein gutes Stück vorwärts geführt zu haben.

Organisatorische Beschlüsse

Wenn Kaiser Haile Selassie auch feststellen konnte, daß die Kirchen mit dem gemeinsamen Glaubenserbe in Jahrhunderten keine Gelegenheit zu einer Zusammenkunft dieser Art gehabt hatten, täuschte man sich doch nicht über die Schwierigkeiten hinweg, denen sich mangels einer zentralen Oberleitung alle orthodoxen und orientalischen Kirchen beim gemeinsamen Vorgehen zur Durchführung gefaßter Beschlüsse gegenübersehen. Daher wurde ein Ausschuß aus je zwei Vertretern jeder Kirche damit beauftragt, ein ständiges Gremium zu bilden, dem die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliedskirchen obliegen soll. Dem unter Vorsitz des koptischen Bischofs Samuel (Kairo) arbeitenden Ausschuß, der zweimal jährlich zusammentritt, wurde ein äthiopischer Generalsekretär ad interim beigegeben (öpd, 11. 2. 65).

Neuer Metropolit der Russischen Auslandskirche Neunzehn Erzbischöfe und Bischöfe der Russischen Synodalen Auslandskirche aus Amerika, Europa und Australien wählten am 27. Mai 1964 in New York den Bischof von Brisbane, Filaret (Voznesenskij), zum Nachfolger des diesem Zweig der russischen Emigrationskirche seit 1936 vorstehenden 91jährigen Metropoliten Anastasij (Gribanovskij). Anastasij hatte mit Rücksicht auf sein hohes Alter die Neuwahl gewünscht. Er wurde zum ständigen Ehrenvorsitzenden des Bischofssynods und des allgemeinen Konzils dieser Kirche mit dem Titel „Seligster“ gewählt.

Bei der Wahl des neuen Metropoliten zeigte es sich, daß die aufgestellten Kandidaten stark voneinander abweichende Tendenzen vertraten, so daß die Gefahr einer Spaltung bestand. Die beiden ältesten und angesehensten Hierarchen verzichteten daraufhin auf ihre Kandidatur — im Interesse der Einmütigkeit und Geschlossenheit dieser kirchlichen Gruppe, die zwischen den verschiedenen Richtungen der Russischen Kirche im Ausland (Moskauer Patriarchat, Nordamerikanische Metropole, Pariser Exarchat des Ökumenischen Patriarchen) einen schwierigen Stand hat. Mit dem Bischof Filaret — seiner Weihe nach der jüngste Bischof der Russischen Auslandskirche — sollte eine im kirchenpolitischen Spiel neutrale Persönlichkeit gewählt werden. Wesentlich für die weitere Entwicklung dürfte es sein, ob es dem neuen Metropoliten gelingen wird, ein selbständiges Kirchenregiment ohne Beeinflussung durch die politischen Tendenzen seiner Umgebung zu führen.

Der 61jährige neue Metropolit (mit bürgerlichem Namen Georgij Nikolaevič Voznesenskij) wurde am 22. März 1903 in Kursk geboren. Die Familie seines Vaters, eines Geistlichen, siedelte 1909 nach Blagoveščensk (am Amur) über, wo Georgij Nikolaevič das Gymnasium besuchte. Der später verwitwete Vater emigrierte nach der Revolution in die benachbarte Mandschurei, wo er Mönch und schließlich Bischof der Russischen Auslandskirche wurde. Georgij Nikolaevič absolvierte in Charbin das Russisch-Chinesische Polytechnische Institut. Anfang 1931 wurde er Priester und Mönch (mit dem Namen Filaret), nach Vervollständigung seiner theologischen Bildung an den in Charbin eingerichteten Theologischen Priester-Lehrgängen Religionslehrer und Gemeindevorsteher in Char-

bin, 1937 Archimandrit. Während der vierzehnjährigen japanischen Besetzung der Mandschurei galt er als kompromißloser Verteidiger der Orthodoxie. Ebenso kompromißlos verhielt er sich, als die Sowjettruppen erschienen und die Mandschurei wieder ein Teil des (seit 1949 kommunistischen) Chinesischen Reiches wurde. Obwohl sich die orthodoxe Hierarchie der Jurisdiktion des Moskauer Patriarchats unterstellte, warnte Archimandrit Filaret vor der freiwilligen Rückkehr in die Heimat. Sein Vater, Erzbischof Dimitrij von Chailar, folgte dem Ruf des Moskauer Patriarchen. Er selbst lehnte den Sowjetpaß kategorisch ab. 1957 konnte er nach Hongkong und von dort nach Australien ausreisen, wo er 1963 zum Vikarbischof von Brisbane geweiht wurde.

Anlässlich seiner Wahl zum neuen Metropoliten des „Karlowitzer Schismas“ (wie dieser Teil der Russischen Kirche im Ausland genannt wird) schrieb das Journal des Moskauer Patriarchats (Nr. 11, 1964, S. 77): „Vielleicht ist auch für den Sohn die Zeit gekommen . . ., sich zur Buße aufzuraffen und die abgetrennte Herde in den Schoß der Mutterkirche zurückzuführen?“

Heiligsprechung unter Vorsitz des neuen Metropoliten

Über die Hintergründe der Neuwahl des Metropoliten der Russischen Auslandskirche können zuverlässige Angaben nicht gemacht werden. Es ist zunächst die Frage, ob Metropolit Anastasij aus freien Stücken die Wahl eines Nachfolgers wünschte oder ob die treibende Kraft etwa in gewissen konservativ-monarchistischen Kreisen um den Fürsten Beloselskij und den Kanzleichef des Synods, Protopresbyter Georgij Grabbe, zu suchen ist. Einen Hinweis auf den Charakter der eingetretenen Veränderung in der Leitung der Auslandskirche liefert die Tatsache, daß die Bischofssynode wenige Tage nach Einsetzung des neuen Metropoliten unter dessen Vorsitz am 3. Juni 1964 den Erzpriester Johannes von Kronstadt kanonisierte, der um die Jahrhundertwende als Prediger und Seelenführer in Rußland wirkte und als Mahner und Prophet der kommenden revolutionären Umwälzungen die alte staatlich-kirchliche Ordnung verteidigte. Einflußreiche Kreise versuchten schon 1953 diese Heiligsprechung durchzusetzen, der Plan scheiterte jedoch an der Haltung des Metropoliten Anastasij, der diesen Schritt „nicht ohne die Mitwirkung der von der Gefangenschaft befreiten russisch-orthodoxen Mutter-Kirche“ tun wollte. Anastasij war sich dessen bewußt, daß eine Kanonisierung Sache einer autokephalen orthodoxen Landeskirche ist. Gegenüber den Übereifrigen verkörperte er jenes kirchliche Bewußtsein, „das sich nicht zuletzt in der ‚Sobornostj‘, in der inneren Verbundenheit mit dem gesamten Kirchenvolk in der Heimat, ohne dessen freie Mitwirkung eine Heiligsprechung nicht zu entscheiden ist, zum Ausdruck bringt“ (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 363).

Seit dieser Zeit seien über zehn Jahre vergangen, heißt es in der Begründung der Bischofssynode vom 18. Juni 1964, aber die allgemeinen Lebensverhältnisse in Rußland hätten sich nicht geändert, die Verfolgung der Kirche habe sogar zugenommen. Die Zeit sei gekommen, die Fürbitte des neuen Heiligen anzurufen, der für das russische Volk ein wahrhaft guter Hirte gewesen sei. „So war es auch in der alten Kirche“, sagen die Bischöfe zur Ausräumung kanonischer Bedenken, „als ein Teil der Kirche, der von der ganzen Kirche durch diese oder jene Umstände getrennt war, die von ihm verehrten Gottesknechte verherrlichte.“ Wenn erst Freiheit des Glaubens in Rußland herrschen werde, dann werde zweifellos die ganze Russische

Orthodoxe Kirche diese Heiligsprechung für ganz Rußland übernehmen („Pravoslavanaj Rus“, Nr. 13, 1964, S. 2).

Unter den Unterschriften sämtlicher Mitglieder der Bischofssynode zu den Verlautbarungen über die Heiligsprechung fehlt die Unterschrift des Metropoliten Anastasij. In einem Artikel des Herausgebers von „Pravoslavanaj Rus“ (Nr. 12, 1964, S. 3) findet sich die recht merkwürdig anmutende Bemerkung, daß Anastasij, der die Kanonisierung des Johannes von Kronstadt seinerzeit mit solcher Bestimmtheit verhindert habe, „jetzt nur vor Ruhmung und Ergriffenheit in Tränen ausbrechen und sich dem Beschluß der Synode restlos anschließen konnte“.

Geteilte Aufnahme in der russischen Emigration

Verschiedene Artikel in der in Paris erscheinenden russischen Emigrantenzeitung „Russkaja Mysl“ spiegeln die unterschiedlichen Auffassungen über die Kanonisierung wider, die nun auch zu einem verhängnisvollen liturgisch-kanonischen Riß zwischen den jurisdiktionell getrennten Gruppen der Russischen Kirche im Ausland zu führen drohen.

Der zur Synodalen Auslandskirche gehörige Bischof Antonij von Genf verteidigte den Beschluß der Synode. Fast jede fromme russische Familie sei lebendiger Zeuge der von dem „allrussischen Wundertäter“ vollführten Wunder. Sei es nicht an der Zeit, zu ihm als zu einem Heiligen Zuflucht zu nehmen, seine Gebetshilfe zu erbitten, da sich die Feinde Christi in der leidgeprüften Heimat daranmachen, ihren Sieg über die Kirche zu feiern, und zu

diesem Zweck ihre letzten verbrecherischen Schritte vorbereiten? „Die Gottlosen plünderten die Reliquienschreine und verbargen die Gebeine des Vaters Johannes vor den Gläubigen, unsere Pflicht aber ist es, ihn, der seit langem von Gott verherrlicht ist, zu kanonisieren“ („Russkaja Mysl“, 14. 11. 64).

Ohne direkte Erwähnung der Kanonisierung des in der Tat bei allen russischen Gläubigen sehr populären Erzpriesters Johannes von Kronstadt stellte dagegen der Exarch des Ökumenischen Patriarchen für die Russen in Paris, Erzbischof Georgij, fest, daß eine Kanonisierung nur durch eine autokephale Kirche in einem festgelegten Verfahren vorgenommen werden könne. Es sei zu hoffen, daß die Russische Kirche nach Befreiung von der gottlosen Gewalt den Erzpriester Johannes Sergiew heiligsprechen werde. Bis dahin sollten feierliche Panichiden an seinem Geburts- und Todestag gehalten werden; eine andere liturgische Verehrung sei nicht statthaft („Russkaja Mysl“, 3. 11. 64).

In ähnlichem Sinn sprach sich die unabhängige Russische Metropolie in Nordamerika aus (a. a. O.). Im Ausland, wo man nicht das Kreuz der Heimatkirche zu tragen habe, dürfe kein Teil der Russischen Kirche der Mutterkirche unter Ausnutzung ihrer zeitweiligen Gefangenschaft „die ihr zukommende Würde rauben“ und sich das Recht einer Kanonisierung nehmen.

Aus verständlichen Gründen hat das Moskauer Patriarchat im Journal des Moskauer Patriarchats, seinem offiziellen Organ, bisher zur Kanonisierung des Johannes von Kronstadt geschwiegen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Rückblick auf den 38. Eucharistischen Weltkongreß zu Bombay (I)

Es kann nicht der Zweck dieses Aufsatzes sein, den ganzen Ablauf des 38. Eucharistischen Weltkongresses, den Sonderberichterstatter der katholischen Presseagenturen ausgiebig darstellten, noch einmal zu schildern. Erst recht nicht ist es unsere Absicht, den Besuch des Papstes und den phänomenalen Empfang, der Paul VI. in Bombay bereitet wurde, noch einmal in allen Einzelheiten zu schildern. Dies haben die 980 ausländischen Journalisten, die das kirchengeschichtliche und auch profangeschichtliche Ereignis angelockt hatte, im Verein mit dem Rundfunk und einem Fernseh-Team von 77 Personen in einem Maße getan, daß darüber die Kongreß-Berichterstattung zeitweise völlig in den Hintergrund gedrängt wurde. Es soll hier vielmehr der Versuch gemacht werden, aus der Perspektive eines gewissen zeitlichen Abstandes von den Vorgängen das Weltecho auf den Kongreß einschließlich der nicht mehr von der Hochstimmung jener Tage getragenen besinnlichen und kritischen Reflexionen der ersten Monate dieses Jahres zu überprüfen, Ungenauigkeiten und Fehlbeurteilungen der Berichterstattung nach Kräften zu berichtigen und den Problemstellungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die der Kongreß als solcher aufwarf oder die durch seinen Verlauf angeregt wurden. Auf dem Kongreß selbst ging, wie P. Josef Neuner SJ in einem Augenzeugenbericht in den „Stimmen der Zeit“ (Februar 1965) schrieb, „jede Kritik im allgemeinen Enthusiasmus unter“. Dabei sind wir uns der

Grenzen unserer Möglichkeiten bewußt. Die Rückwirkungen des Kongresses auf die indische Kirche, „die Hunderte von Jahren ohne tiefere Reflexion über sich selbst gelebt hat“ (Neuner), sind noch nicht zu übersehen. Ebenso wenig ist heute vorauszusehen, wie der Kongreß die gesamt-kirchliche Erneuerung im Sinne des Zweiten Vatikanums beeinflussen wird. Vielen Kommentaren, die direkt nach dem Kongreß von Augenzeugen geschrieben wurden, fehlte die unerläßliche Gesamtschau der Dinge. „Es ist jetzt sicherlich nicht der Augenblick, die Eindrücke und Fragestellungen, die sich dem Geiste aufdrängen, tiefer zu analysieren“, erklärte der Papst den in Rom anwesenden Kardinälen nach der Rückkehr in den Vatikan, und der Chefredakteur des „Osservatore Romano“ schrieb am 7. Dezember: „Ist es möglich, eine Bilanz der Tage von Bombay zu ziehen? . . . Eine solche auch nur rein retrospektive Bilanz ist schwierig, wegen der Vielgestaltigkeit der Erlebnisse und der tieferen Aspekte, jener, die zählen: wegen des Widerscheins in den Gewissen der einzelnen und in der Weltöffentlichkeit. Nur die Zeit kann dies alles reifen lassen, während das äußere Urteil sie nicht zu durchdringen vermag, wengleich sich auch jetzt schon leicht feststellen läßt, wie die öffentliche Meinung, selbst da, wo sie sich unentschieden und mißtrauisch zeigte, von der Evidenz der Tatsachen unwiderstehlich mitgerissen wurde.“

Noch andere Gründe verhindern heute eine volle Wertung der Ereignisse. Wir wissen wenig über das Tauziehen zwischen dem Vatikan, der Internuntiat in Neu-Delhi und Kardinal Gracias einerseits und der indischen Regie-